

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 40	S0170/14	24.06.2014
zum/zur		
F0119/14 Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN		
Bezeichnung		
Schließung Jahnsportplatz		
Verteiler		Tag
Der Oberbürgermeister		01.07.2014

- 1. Gab es aktuell Gespräche der Landeshauptstadt Magdeburg mit Vereinen, die nach den Sportförderungsrichtlinien gefördert werden?**
- 2. Wenn ja, sind dabei Probleme bei der Bewirtschaftung und Sicherstellung der Öffnungszeiten signalisiert worden und wenn ja, von welchem Verein und welche?**

Die Stadt hat frühzeitig versucht, die Sportvereine zu unterstützen. Am 17.10.2013 wurden durch die Verwaltung an die AQB die Anträge als Folgemaßnahmen zu den Bürgerarbeitermaßnahmen Sport I, II und III, zugesandt. Dabei handelt es sich um "Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung" (MAE).

Im Vorfeld wurde durch den Magdeburger Stadtrat eine Prioritätenliste von insgesamt 159 Maßnahmen der Arbeitsförderung in der Stadt beschlossen, bei denen die Maßnahmen des Sportbereiches in der Priorität 14 bis 16 im vorderen Bereich eingeordnet wurden.

Für die am 31.05.2014 auslaufende erste Maßnahme Sport I mit insgesamt 17 Bürgerarbeitern in 8 Vereinen wurde seitens der AQB versucht, einen nahtlosen Übergang von Bürgerarbeit in MAE zum 01.06.2014 zu erreichen. Das wurde auch so in Einzelgesprächen mit den Vereinen durch die AQB kommuniziert.

Am 16.05.2014 gab es dann eine Information des Jobcenters, dass die MAE-Maßnahme frühestens zum 23.06.2014 beginnen kann.

Von den 8 betroffenen Vereinen der Maßnahme Sport I haben 2 Vereine Probleme signalisiert, der Postsportverein und der SV Arminia. Beide Vereine haben Schulsport auf den Sportplätzen abzusichern. Beide Vereine bekommen aus diesem Grund über die Sportförderung jeweils eine 400 EUR Pauschalkraft mit 4.800 EUR pro Jahr gefördert.

Im Gespräch mit dem Post SV signalisierte der Vorsitzende zwar Probleme, aber die Absicherung von Schulsport der GS und der IGS Westring, wurde zugesichert.

Im Gespräch mit dem SV Arminia signalisierte dessen Vorsitzender am 27.05.2014 Probleme. Aus diesem Grund hat die Verwaltung im Zusammenwirken mit der AQB kurzfristig eine Umsetzung eines Bürgerarbeiters vom Polizei SV auf den Jahnsportplatz organisiert. Mit diesem Mitarbeiter und der von der Stadt fast zu 100 % finanzierten Pauschalkraft konnte zum Gesprächstermin 27.05.2014 davon ausgegangen werden, dass keine Schließung des Platzes droht.

Nachdem am 04.06.2014 auf der Internetseite des SV Arminia die Schließung des Platzes zum 09.06.2014 angekündigt wurde, war der Vorsitzende des Vereins zunächst hiervon ebenfalls überrascht.

Noch am Mittwochabend (04.06.2014) haben Mitarbeiter des Fachbereiches Schule und Sport der Stadt und der AQB um ein Gespräch gebeten und die weitere Verfahrensweise mit dem Vorstand des SV Arminia besprochen.

In Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements wurde hierbei allerdings auch klargestellt, dass die Aussage, die Stadt würde den Verein nicht fördern oder unterstützen, falsch ist. Der Verein erhält jährliche Zuschüsse für die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Sportanlage und auch für eine pauschale Arbeitskraft zur Absicherung des Schulsports. Darüber hinaus darf der Verein auch sämtliche mit dem Betrieb der Sportanlage im Zusammenhang stehenden Einnahmen, u. a. die Gaststättenpacht, eigenständig verwenden.

Im Ergebnis muss der Verein je nach Jahresergebnis keine oder nur einen sehr geringen Anteil an Mitgliedsbeiträgen für die Betreuung des Jahnsportplatzes aufwenden.

Als 2013 auf Grund der Havarie der Grundleitungen und fehlender Umkleidemöglichkeiten der Sportbetrieb gänzlich gefährdet war, hat die Stadt über die üblichen jährlichen Zuwendungen von rund 22.000 EUR hinaus weitere 125.000 EUR zur Verfügung gestellt. Auch für die 2014/2015 geplante Sanierung des Kunstrasenplatzes stehen im städtischen Haushalt 150.000 EUR zusätzlich zur Verfügung.

Im Gespräch am 04.06.2014 wurde von allen Seiten sehr konstruktiv nach Lösungen gesucht. Der Verein wird auch durch die von der Stadt finanzierte Pauschalkraft bis zum Saisonende den Schul- und Vereinssport absichern. In der Sommerpause wird es weitere Gespräche geben, wo Möglichkeiten des Vereins und die Unterstützung der Stadt ausgelotet werden sollen (siehe auch aktueller Bericht auf der Internetseite des SV Arminia).

3. In welchem Umfang erfolgte bislang die Bewirtschaftung der Sportstätten durch die Vereine mittels Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Jobcenters und über die Bürgerarbeit (Wichtung beider Maßnahmen)?

Mit dem Modellprojekt Bürgerarbeit wurden/werden in 3 Maßnahmen seit ca. 3 Jahren insgesamt 118 Mitarbeiter in 45 Sportvereinen und 8 kommunalen Sportstätten beschäftigt. Die Mitarbeiter unterstützen die Sportvereine beispielsweise bei der Pflege der Sportstätten, der Betreuung von Kindern und Jugendlichen, bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen und vielem mehr.

Die erste dieser Maßnahmen mit insgesamt 21 Mitarbeitern, u.a. 5 des SV Arminia, ist zum 31.05.2014 ausgelaufen. Die zweite Maßnahme mit 44 Mitarbeitern läuft zum 30.09.2014 und die dritte Maßnahme mit 53 Mitarbeitern zum 31.10.2014 aus.

Bei dieser Vielzahl an wegfallenden Bürgerarbeitsstellen im Sportbereich ist unstrittig klar, dass es Auswirkungen auf die Arbeit der Sportvereine geben wird.

Vor dem Modell der Bürgerarbeit gab es seit den 90er Jahren die verschiedensten Arbeitsfördermaßnahmen (ABM, Aktiv zur Rente, MAE). Die Bürgerarbeit war erstmals die Chance für die Vereine über einen Zeitraum von 3 Jahren Mitarbeiter für die Sportarbeit und die zusätzliche Platzpflege zu beschäftigen. Die jetzt beantragten MAE-Maßnahmen sind auf ca. 6 Monate befristet, d. h. mit Auslaufen der Maßnahmen kann es erneut zu Übergangsproblemen (kein nahtloser Übergang, Zuweisungen neuer Mitarbeiter) kommen.

4. Welche Maßnahmen wären aus Sicht der Landeshauptstadt Magdeburg notwendig, um die Anhängigkeit von zeitlich begrenzten Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen des Jobcenters zu verringern?

Die Stadt hat mit dem SV Arminia einen langfristigen Mietvertrag geschlossen, der auf Wunsch des Vereins Ende 2013 verlängert wurde.

Auch mit den anderen Sportvereinen wurden einvernehmlich langfristige Mietverträge geschlossen.

Danach verpflichten sich die Vereine, die Sportstätten als Vereinssportstätten zu betreiben und alle im Zusammenhang stehenden Kosten zu tragen. Diese Verträge stehen nicht unter dem Vorbehalt der Zusage von Arbeitskräften aus Arbeitsfördermaßnahmen. Diese standen bisher zusätzlich zur Verfügung.

Mittelfristiges Ziel und auch weil die Förderbedingungen für Arbeitsfördermaßnahmen nur den zusätzlichen Bedarf der Platzpflege absichern können, muss es deshalb auch sein, Überlegungen anzustellen wie die Sportanlagen ohne Arbeitsfördermaßnahmen betrieben werden können. Eigenverantwortliche Nutzung von Sportgruppen mit Übernahme von Verantwortung für Ordnung, Sicherheit und Verschlussicherheit während der Nutzungszeit, wie es bei ca. 90 % der Nutzer kommunaler Sportanlagen und Schulsportanlagen bereits praktiziert wird, wird dann ein Thema sein, was es mit den Verantwortlichen des Vereins zu diskutieren gilt.

5. Welche Möglichkeiten sieht die Landeshauptstadt, die betroffenen Vereine über die bestehenden Verträge auf der Grundlage der Sportförderungsrichtlinien der Stadt hinaus zu unterstützen?

Vor allem mit den Vereinen, die den Schulsport abzusichern haben, werden Gespräche geführt, um eventuell notwendige zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten auszuloten. Hierbei muss auch festgelegt werden, inwieweit zusätzliche Firmenleistungen, beispielsweise für Verschlussicherheit, Reinigung oder Grünpflege, eingekauft werden müssen. Dies hätte ggf. Auswirkungen auf die Höhe der Sportförderung.

Vereine mit Schulsport auf den Anlagen sind:

SV Arminia (5 Bürgerarbeiter - BA)

Post SV (4 BA)

SV Fortuna (3 BA)

MSV 90 (4 BA)

FSV 1895 (3 BA)

MLV Einheit (1 BA)

Germania Olvenstedt (4 BA)

SG Handwerk (3 BA)

USC

TuS MD Neustadt (5 BA)

BSV 79 (3 BA)

VfB Ottersleben (4 BA)

Roter Stern Sudenburg (3 BA)

Dr. Koch